

BVK stellt Weichen für eine nachhaltige Finanzierung

Die BVK will die Finanzierung langfristig sicherstellen. Sie hat dafür ein umfassendes Massnahmenpaket ausgearbeitet. Die Finanzierung und die Leistungen sollen den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten und der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage geht nun in eine dreimonatige Vernehmlassung.

Bereits im «Kontext» vom November 2009 hat die BVK auf die Notwendigkeit von Korrekturen auf der Leistungs- und Finanzierungsseite hingewiesen. Mit dem nun vorliegenden Massnahmenpaket will die BVK innert maximal zehn Jahren den heute zu tiefen Deckungsgrad wieder auf über 100% bringen. Zudem soll jede versicherte Person das für ihre Altersrente benötigte Kapital selber ansparen.

Technischer Zins muss angepasst werden

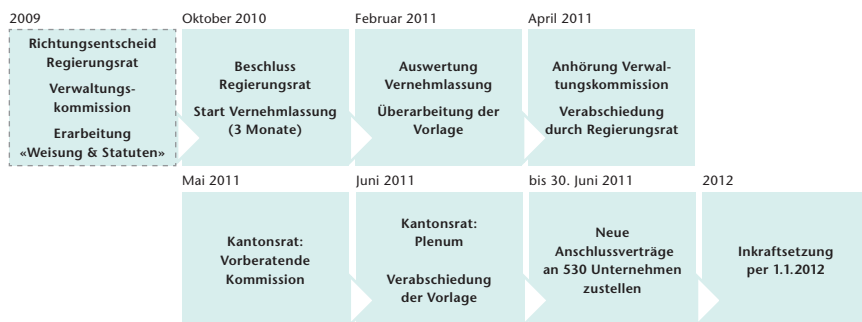
Die steigende Lebenserwartung, die zu einer längeren Rentenbezugsdauer führt, bringt die Pensionskassen unter Druck. Für die Umwandlung des Altersguthabens in eine Rente spielt der «technische Zins» eine wichtige Rolle. Er gibt an, wie viel Ertrag im Schnitt auf dem verbleibenden Kapital während der Pensionierung erwirtschaftet werden muss, damit eine Pensionskasse den Verpflichtungen nachkommen kann. Der Regierungsrat hat die BVK deshalb Ende 2008 beauftragt, den tech-

nischen Zins von heute 4% zu überprüfen. BVK-Chef Thomas Schönbächler: «In den 90-er Jahren konnten selbst mit risikoarmen Schweizer Bundesobligationen gute Erträge erwirtschaftet werden. Damals lagen die Zinsen bei 4%, heute gibt es für Papiere mit gleicher Laufdauer kaum noch 1,5%. Eine Senkung des technischen Zinses auf 3,25% ist begründet und unausweichlich.»

Transferzahlungen zu Lasten der Aktivversicherten stoppen

Die BVK ist heute reglementarisch verpflichtet, die Deckungskapitalien der Rentnerinnen und Rentner zur Finanzierung der garantierten Rente mit 4% zu verzinsen. Davon können die Aktivversicherten nur träumen. Der Zins auf ihren Sparkapitalien ist seit 2003 deutlich tiefer, letztes Jahr waren es 2%. Dies führt zu Verzerrungen und Ungerechtigkeiten: Jahr für Jahr fließen grosse Beträge von den Aktivversicherten zu den Rentnern, 2008 und 2009 rund 90 Millionen Franken jähr-

Zeitlicher Ablauf der Statutenrevision (provisorisch)



«Die Zukunft sichern»



Die BVK ist mit über 100 000 Versicherten eine der grössten Pensionskassen der Schweiz. Sie erbringt im Quervergleich überdurchschnittliche Leistungen.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen heute die Weichen für eine nachhaltige Finanzgrundlage gestellt werden. Die BVK hat deshalb in den letzten zwei Jahren ein umfassendes Massnahmenpaket ausgearbeitet und es in zahlreichen Workshops mit Experten und Vertretern der Verwaltungskommission beraten. Sie ist das paritätisch zusammengesetzte Gremium der BVK.

Mit dem Massnahmenpaket und der Revision der Statuten legt die BVK die Grundlagen für eine nachhaltige Finanzierung in den nächsten 20 Jahren. Ein Hauptfokus liegt auf der Sicherung der Leistungen. Mittel- und langfristig soll bei der BVK die Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten der Verzinsung der Guthaben der Rentner entsprechen. Die Umwandlungssätze werden reduziert und künftig durchgehend nach Rücktrittsalter abgestuft. Die Reduktion der Umwandlungssätze wird mit höheren Sparbeiträgen teilkompensiert. So bleibt auch für die heute 40- bis 55-jährigen das ursprüngliche anvisierte Niveau erhalten. Die laufenden Renten bleiben unangetastet. Ein transparenter Beteiligungsmechanismus regelt, wie die Unterdeckung behoben wird und mit einer künftigen Überdeckung umgegangen werden soll.

Mit der raschen Umsetzung der Massnahmen stoppt die BVK die schleichende Leistungsreduktion für die Versicherten. Auch die heutigen jährlichen Transferzahlungen von den Aktiven zu den Rentnern entfallen künftig.

Thomas R. Schönbächler
Chef BVK, Vorsitzender der GL
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

lich. Die Minderverzinsung der Sparguthaben hat Konsequenzen, das rechnerische Ziel für die Altersrente (60% des letzten versicherten Lohnes) wird nicht mehr voll erreicht.

Regierungsrat fordert griffige Korrekturen

Der Deckungsgrad der BVK liegt bereits im dritten Jahr in Serie unter der statutarisch vorgegebenen Mindesthöhe von 90%. Dies hat u.a. auch mit der Entwicklung an den Finanzmärkten zu tun. Berechnungen

tragsprimat – im Januar 2002 – wurden die Sparbeiträge und -gutschriften wegen der dann zumal guten finanziellen Lage und der Ertragsentwicklung um durchschnittlich 2 Prozentpunkte gesenkt. Aus heutiger Sicht zeigt sich jedoch, dass die Annahmen zu optimistisch waren und die Senkung vorschnell erfolgte. Mit der Rückführung auf das ursprüngliche Niveau und den geplanten andern Massnahmen kann für praktisch alle Versicherten das anvisierte Leistungsniveau im Alter 65 wieder erreicht werden.

bei einem Deckungsgrad von über 100% eingesetzt werden. Ab einem Deckungsgrad von z.B. 110% erfolgt die Verzinsung des Sparkapitals mit dem neuen technischen Zins. Ab 115% werden die Sparkapitalien mit mehr als 3,25% verzinst und die Rentner erhalten Leistungsverbesserungen.

Änderungen sind nötig und dringend

Heute beziehen 27% der Versicherten eine Rente. Das zur Finanzierung nötige Deckungskapital entspricht gut 45% des BVK-Vorsorgekapitals. Die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger nimmt weiter zu und die finanziellen Verpflichtungen der BVK wachsen überproportional. Bereits heute findet ein jährlich wiederkehrender Renditetransfer von den Aktiven zu den BVK-Rentnern statt. Dies widerspricht dem Geist der 2. Säule. Thomas Schönbächler: «Die geplanten Änderungen sind unausweichlich und müssen rasch erfolgen. Mit der Revision der Statuten will die BVK eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage für die nächsten 20 Jahre legen.»

Beteiligungsmechanismus bei Unter- und Überdeckung

Deckungsgrad (DG)	Verzinsung Sparkapital	Sanierungsbeitrag in % des versicherten Lohnes		Rentenerhöhung
		Versicherte	Arbeitgeber	Rentner
< 80%	BVG-Zins minus 1%	2.0%	5.0%	0%
80% - 90%	BVG-Zins minus 0.5%	1.5%	3.75%	0%
90% - 100%	BVG-Zins	1.0%	2.5%	0%
100% - 110%	BVG-Zins oder 2.5% (der höhere Wert)	0%	0%	0%
110% - 115%	BVG-Zins oder 3.25% (der höhere Wert)	0%	0%	0%
> 115%	3.25% plus 1/3 des 115% übersteigenden DG's	0%	0%	Leistungsverbesserung

Merkmale:

- Minderverzinsung wird als „Sanierungsbeitrag“ des Versicherten angerechnet.
- Deckungsgrad als Steuerelement der Massnahmen.
- Verteilplan für gute Zeiten vorab transparent festgelegt.

zeigen: Die BVK kann den Deckungsgrad aus eigener Kraft mit einer risikoangemessenen Anlagestrategie nicht innert zehn Jahren auf 100% anheben. Auch die nötige Wertschwankungsreserve kann nicht geöffnet werden. Der Regierungsrat hat deshalb griffige Korrekturmassnahmen gefordert. Ziel ist es, die Unterdeckung zu beheben und eine gleichmässige Ertragsverteilung unter den Versicherten zu erreichen.

Die Senkung des technischen Zinses auf eine langfristig an den Kapitalmärkten erreichbare Grösse von 3,25% führt zu einer Herabsetzung der neu durchgehend altersabhängig gerechneten Umwandlungssätze. Zur Abfederung werden die bei der Umstellung vorhandenen Sparguthaben für Versicherte ab dem Alter 38 einmalig aufgewertet.

Sparbeiträge auf bewährtem Niveau

Auch die geplante Anhebung der Spargutschriften auf das Niveau des Jahres 2000 trägt zur langfristigen Sicherung der Leistungen bei. Zwei Jahre nach dem Wechsel vom Leistungs- auf das Bei-

Angemessene Verteilung der Lasten

Die Reduktion des technischen Zinses und die Abfederungsmassnahmen erfordern eine Erhöhung der Rückstellungen um 700 Millionen bzw. 450 Millionen Franken. Der Deckungsgrad nimmt deswegen einmalig um gut 4 Prozentpunkte ab. Diese temporäre Unterdeckung wird mit differenzierten, nach Deckungsgrad abgestuften Massnahmen behoben (vgl. Grafik).

So wird bei einem Deckungsgrad zwischen 80–90% der BVG-Minimalzins um 0,5% unterschritten. Parallel dazu leisten die Arbeitgeber einen Sanierungsbeitrag von 3,75%, die Arbeitnehmenden beteiligen sich mit 1,5% des versicherten Lohnes. Thomas Schönbächler: «Wir legen grossen Wert auf eine angemessene Verteilung der Sanierungslasten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden. Anders als bei vielen Pensionskassen berücksichtigt die BVK bei der Bemessung der Sanierungsbeiträge, dass die Versicherten eine reduzierte Verzinsung ihrer Sparguthaben in Kauf nehmen müssen.» Bereits heute soll auch festgelegt werden, wie die Mittel künftig

Aufschub erhöht Kosten und belastet Aktivversicherte

Wichtig ist, dass die einmaligen Kosten (Abnahme des Deckungsgrades um ca. 4 Prozentpunkte) von möglichst vielen Aktiven getragen werden. Ein weiterer Aufschub wirkt sich wegen der demografischen Entwicklung noch stärker auf die Aktivversicherten aus. Auch bei der BVK nimmt der Anteil der Rentner im Verhältnis zu den Aktiven Jahr für Jahr zu. Eine hinausgeschobene Sanierung muss später von weniger Aktivversicherten getragen werden.

Umfassende Informationen auf der BVK-Webseite

Die nun in die Vernehmlassung gehende Vorlage wurde Ende 2008 initiiert. Sie ist breit abgestützt und wurde im letzten Jahr von der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission intensiv beraten.

Die BVK informiert ihre Versicherten und Rentnerinnen bzw. Rentner umfassend. Sämtliche Vernehmlassungsinformationen können auf der Homepage (www.bvk.ch) abgerufen oder direkt bestellt werden. Nach Abschluss der Vernehmlassung ist ein weiterer «Kontext» geplant. ■

Facelifting für die BVK-Webseite

Die BVK hat ihre Webseite im Juni 2010 erneuert und benutzerfreundlicher aufgeschaltet. Damit ist es für die Versicherten noch einfacher geworden, Informationen zur BVK und zur Vorsorge abzurufen. Die neue Website hat sich bereits bewährt.



Die neue Webseite soll für die Aktivversicherten und Rentenbezüger, aber auch für die Arbeitgeber zu einer wichtigen Informationsplattform werden.

Die Webseite ist optisch attraktiv und im traditionellen «BVK-Blau» gestaltet. Die Navigation ist übersichtlich gegliedert und einfach zu handhaben. Neben zahlreichen Angaben zu den Vorsorgeleistungen finden Interessierte auch umfangreiche Informationen zu den Vermögensanlagen sowie zu den Immobilien der BVK.

Ein «Ticker» mit wichtigen Kennzahlen zeigt die aktuelle Performance sowie den Deckungsgrad. Im Download-Bereich können Formulare, Merkblätter und andere wichtige Dokumente heruntergeladen werden.

Eine Suchfunktion sowie die Sitemap (elektronisches Inhaltsverzeichnis) erleichtern das schnelle Auffinden von Informationen. Und wer eine Wohnung oder einen Gewerberaum sucht, kann sich auf der speziellen «Immobilien-

Rubrik» rasch einen Überblick über freie und zur Vermietung stehende BVK-Objekte verschaffen. Die Verwaltung der BVK-Liegenschaften erfolgt hauptsächlich über die Kantag Liegenschaften AG (www.kantag.ch).

Damit auch Menschen mit Sehbehinderungen auf der BVK-Website problemlos surfen können, wurde auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet. ■

www.bvk.ch

«Vorsorgeanalyse» und «Finanzplanung»

Welche Leistungen können im Rentenalter erwartet werden? Ist ein Einkauf in die Pensionskasse sinnvoll? Oder drängt sich die Reduktion einer bestehenden Hypothek mittels Vorbezug auf?

Solche Fragen stellen sich insbesondere, wenn wichtige finanzielle Weichenstellungen anstehen, der Erwerb von Wohneigentum geplant ist oder ein neuer Lebensabschnitt beginnt.

Spezialangebot der Zürcher Kantonalbank

Bei der «Vorsorgeanalyse» werden die zu erwartenden Risikoleistungen (d. h. bei Invalidität und Tod) bilanziert. Basierend auf dem benötigten Ersatzeinkommen im Risikofall können damit allfällige Vorsorgelücken oder Überversicherungen erkannt und Lösungsvorschläge aufgezeigt werden.

Die «Finanzplanung» stellt Einnahmen und Ausgaben im Zeitverlauf einander gegenüber und stellt die Vermögensentwicklung dar, sie verschafft Transparenz

in finanziellen Belangen und zeigt Optimierungsmöglichkeiten beispielsweise bei der Planung der eigenen Pensionierung auf.

Versicherte der BVK erhalten bei der ZKB seit Januar 2010 sowohl für die «Vorsorgeanalyse» als auch für den «Finanzplan» einen Rabatt von 100 Franken bzw. 400 Franken.

Weitere Infos bei jeder ZKB Filiale, unter Tel. 044 292 35 13 oder unter www.zkb.ch (siehe Stichwort «Finanzplanung»).

Weitere Anbieter

Neben der ZKB bieten auch andere Banken, Versicherungsgesellschaften und weitere Finanzdienstleister die Möglichkeit einer Finanzplanung an. ■

ABC der Vorsorge

Deckungsgrad: Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis des effektiv vorhandenen Vermögens zum versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgevermögen. Bei einem Deckungsgrad von unter 100 % wird von einer Unterdeckung gesprochen, bei über 100 % von Überdeckung.

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK): Bei Vorkommnissen von grosser Tragweite im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht des Kantonsrates kann dieser eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen.

Die PUK kann Zeuginnen und Zeugen vernehmen, Auskunftspersonen befragen, mündliche oder schriftliche Auskünfte einholen, Sachverständige beiziehen, Augenscheine vornehmen und die Herausgabe aller Akten verlangen.

Nach Abschluss der Untersuchung unterbreitet die Untersuchungskommission dem Kantonsrat einen schriftlichen Bericht.

BVK unterstützt Untersuchung der Korruptionsvorwürfe

Der Anlagechef der BVK wurde diesen Frühling wegen des Verdachts auf Korruption verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, sich zwischen 1997 und 2010 wiederholt bestochen gelassen zu haben. Neben einer strafrechtlichen Untersuchung läuft auch eine von Finanzdirektorin Ursula Gut angeordnete zweigeteilte Administrativuntersuchung.

Konkret wird dem inzwischen fristlos entlassenen ehemaligen BVK-Anlagechef vorgeworfen, für getätigte Anlagen der BVK sogenannte «Kickbacks» in bar oder in anderer Form privat entgegengenommen zu haben. Solche Entschädigungszahlungen wären im Grundsatz nicht illegal, solange sie direkt in die Kasse der BVK zurück fliessen.

Ob und in welchem Umfang für die BVK und somit für die Versicherten allenfalls ein Schaden aus den mutmasslich betrügerischen Handlungen des Anlagechefs entstanden ist, kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die Staatsanwaltschaft III hat bisher keinen Betrag genannt. Es wird weiterhin auch davon ausgegangen, dass keine Gelder aus der Kasse der BVK verschwunden sind.

Im Profil: Claudia Wettstein

Die 39-jährige Claudia Wettstein arbeitet seit 1992 bei der BVK. Sie ist seit Januar 2010 neu verantwortlich für den Bereich «Prozessmanagement & Kommunikation».



Zuvor war sie im Bereich «Versichertenverwaltung» in verschiedenen Teams und mit unterschiedlichen Aufgabengebieten als Sachbearbeiterin, Teamleiterin sowie als Stellvertreterin des Abteilungschefs tätig.

Zu ihrem heutigen Aufgabenkreis zählen die Entwicklung des Internen Kontrollsystems IKS und des Prozessmanagements sowie die interne und externe Kommunikation.

Sie ist u.a. zuständig für die gesamte Planung und Koordination des Informationsbulletins «Kontext», die inhaltliche Betreuung der Webseite und die Unterstützung des BVK-Chefs in Kommunikationsfragen.

Claudia Wettstein hat sich nach der KV-Lehre zur dipl. Betriebswirtschaftlerin HF und Verwaltungsfachfrau für Personalvorsorge mit Eidg. Fachausweis weitergebildet. 2009 schloss sie die Ausbildung zur Eidg. dipl. Pensionskassenleiterin ab. In ihrer Freizeit treibt sie Sport (Velofahren), vertieft ihre Computer-Kenntnisse, liebt Sprachen oder klopft gerne einen Jass.

Komplexe Aufarbeitung

Eine Schwierigkeit in der rechtlichen Aufarbeitung liegt in der Beurteilung bzw. Bezifferung eines allfälligen Schadens. Im Rahmen der laufenden Untersuchungen muss beispielsweise geklärt werden, ob und in welchem Umfang die BVK wegen der getätigten Anlagen und der mutmasslichen Kickbacks nachweisbar zu Schaden gekommen ist.

Dabei wird auch untersucht, ob sich der Schaden auf die der BVK entgangenen Kickbacks begrenzt oder weiter zu fassen ist. Bei den von Kickbacks begleiteten Anlagen muss es sich nicht zwingend um unrentable Anlagen handeln. Die BVK erzielte auf ihren Vermögensanlagen im Rahmen der strategischen Vorgabe in den letzten Jahren stets eine gute Performance.

Finanzdirektorin Dr. Ursula Gut-Winterberger hatte bereits früher angekündigt, auch zivilrechtliche Klagen ins Auge zu fassen, falls Kickbacks nachgewiesen werden. Damit sollen diese Gelder wieder in die BVK-Kasse zurück fliessen.

BVK an Transparenz interessiert

Die BVK unterstützt die laufenden Abklärungen im Rahmen der Straf- und Administrativuntersuchung und der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vorbehaltlos.

Die Administrativuntersuchung wird durch den früheren Zürcher Universitätsdozenten Prof. Dr. Georg Müller sowie durch zwei Revisionsgesellschaften durchgeführt. Die ersten Ergebnisse aus dieser Untersuchung erwartet die Finanzdirektorin noch vor Ende dieses Jahres.

Die Finanzdirektion und die BVK werden die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber zeitnah über den Stand des Verfahrens informieren, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist. Eine transparente Aufklärung und die Klärung eines allfälligen Schadenanspruches liegen auch im Interesse der BVK. ■

Weitere Informationen zu den Korruptionsvorwürfen:
www.bvk.ch (20 Fragen und 20 Antworten).